

Lösungsvorschläge für die verschiedenen Branchen - Deutsch

Gilt generell für alle betroffenen Markenartikel:

1. Kapitel Medikamente
2. Kapitel Lebensmittel
3. Kapitel Fahrzeuge aller Art
4. Kapitel Andere Markengegenstände

Nicht betroffen sind Kunstgegenstände, Kleinstserien und Frischprodukte und gebrauchte Occasionen.

Gilt generell für alle betroffenen Markenartikel

Alle in der Schweiz aktiven Markenartikel-Hersteller, Importeure und Vertreiber (in der Folge "Verkäufer" genannt) sind bei der noch neu zu schaffenden Zentralstelle **EDVP** angeschlossen.

EDVP steht für "**E**uropäischer-**D**urchschnitts-**V**erkaufs-**P**reis". Die Politik spricht vom "Referenzpreis"

EDVP ist ein provisorischer Fantasienamen. EDVP ausserdem ist ein Bestandteil von **MEDIFACT**.

Jeder Importeur meldet dem EDVP online für jeden in der Schweiz angebotenen Artikel die Verkaufspreise in allen europäischen Ländern. Massgebend sind jeweils die Verkaufspreise der zwei landesgrössten Detailisten (vergleichsweise wie Coop und Migros).

EDVP addiert diese Preise und rechnet sie zum Tageskurs in CHF um. Das Total wird durch die Anzahl der eingegebenen Preise dividiert, was den gültigen maximalen **Schweizer-Verkaufspreis** ergibt.

EDVP stellt jedem Markenbesitzer für jedes seiner Produkte online sofort und gratis eine Import- und Verkaufsbewilligung zur Verfügung und nennt gleichzeitig den gültigen **maximalen Schweizer-Endverkaufspreis**.

Die Details der Preisbildung können bei EDVP online eingesehen werden.

1. Kapitel Medikamente

Die Vorschriften über Verpackungen, enthaltene Mengen und Beipackzettel entfallen .

Jedes Medikament enthält einen **Barcode oder dergleichen**, der auch zuhause mit einem Handy erkannt werden kann.

Jede Verkaufsstelle verfügt über einen online mit MEDIFACT verbundenen Scanner.

Wird ein Medikament gescannt, wird der Text in der vom Kunden wählbaren Sprache angezeigt und auf kann Wunsch auch ausgedruckt werden.

Der Barcode enthält folgende Daten:

Herstellerdaten und Herstellerland

Ablaufdatum des Medikamentes

Den Namen des Haupt-Wirkstoffes

Den aktuellen maximalen **Schweizer-Verkaufspreis** des Blisters oder der Verpackungseinheit

Jedes Medikament hat einen Haupt-Wirkstoff - allenfalls eine Kombination von Wirkstoffen.

2. Kapitel Lebensmittel

Im Wesentlichen ist das Vorgehen gleich wie bei den Medikamenten. Ausnahme MEDIFACT hat hier keinen Einfluss.

Frischprodukte entfallen

3. Kapitel Fahrzeuge aller Art

Fahrzeuge können unterschiedlich ausgerüstet und motorisiert sein. Paketpreise usw. machen die Gestaltung zusätzlich schwierig. Die Branche einigt sich auf die Anwendungsweise und macht EDVP Vorschläge. diese müssen den Grundgedanken dieses Gesetzes beachten.

4. Kapitel Andere Markengegenstände

Auch für alle anderen Markengegenstände gilt dasselbe wie bei Lebensmitteln. Gebrauchte Gegenstände entfallen.

Und bitte benachrichtigen Sie Ihre Freunde via [Facebook](#), [Twitter](#), [Whatsapp](#), [LinkedIn](#), [Mail](#)
Für „**Fortsetzung lesen**“: schliessen Sie oben im Browser einfach das helle offene Fenster. Oder:

[Zurück zum Eröffnungsfenster mit Sprachwahl](#)

[Zurück zur Einleitung](#)

[Zurück zum Hauptseitenanfang](#)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)